

einen Nachtragskredit in der Höhe von 150 000 Franken zu beantragen. Aus diesen Beschlüssen und Bemühungen resultiert ein Gesamtbeitrag von 490 000 Franken an die SIGIJJ. Das Postulat ist damit erfüllt.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

*Abgeschrieben – Classé*

84.924

**Postulat Schüle**

**Fahrradkennzeichen. Verzicht**

**Cycles. Abandon du signe distinctif**

*Wortlaut des Postulates vom 13. Dezember 1984*

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Änderung des Strassenverkehrsgesetzes zu prüfen und vorzuschlagen mit dem Ziel, die Bestimmungen über die Fahrräder zu vereinfachen. Insbesondere soll auf das jährliche Fahrradkennzeichen gemäss Artikel 18 SVG verzichtet werden. Zu prüfen wäre gleichzeitig die Frage, ob auf das bundesrechtliche Obligatorium einer Haftpflichtversicherung für Radfahrer verzichtet werden kann.

*Texte du postulat du 13 décembre 1984*

Le Conseil fédéral est invité à étudier et à proposer une modification de la loi sur la circulation routière visant à simplifier les dispositions relatives aux cycles et notamment à supprimer la plaque annuelle prévue à l'article 18 de ladite loi. Il conviendrait en outre d'examiner simultanément la possibilité d'abroger l'obligation faite aux cyclistes de souscrire une assurance responsabilité civile.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Allenspach, Ammann-Bern, Bonny, Eppenberger-Nesslau, Flubacher, Früh, Kohler Raoul, Künzi, Lüchinger, Maitre-Genf, Massy, Müller-Meilen, Nef, Petitpierre, Pfund, Schwarz, Spoerry, Steinegger, Tschuppert, Villiger, Wanner, Weber-Schwyz, Wyss (23)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Im Zeichen der Förderung der umweltfreundlichen Fahrräder wie auch des Abbaus von unnötiger Bürokratie ist schon in verschiedenen Kantonen die Frage aufgeworfen worden, ob nicht auf die kantonalen Velonummern verzichtet werden könnte. In unserm Lande sind zurzeit 2,9 Millionen Motorwagen, 190 000 Motorräder, 675 000 Motorfahrräder und rund 2,2 Millionen Fahrräder eingelöst. Bis 1965 hatte die Zahl der Fahrräder jene der Motorfahrzeuge noch übertroffen, seither aber hat sich der Motorisierungsgrad weiter stark erhöht.

Die mit dem motorisierten Verkehr verbundene hohe Umweltbelastung wie auch die Notwendigkeit des Energiesparens haben zu einem Sinneswandel gegenüber dem Fahrrad geführt. Mit den verschiedensten Mitteln wird heute versucht, das umweltfreundliche Fahrrad verstärkt zu fördern.

Bis heute ist es allerdings nicht möglich, auf die Umtriebe mit den jährlichen Velonummern zu verzichten. Die Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes des Bundes stehen diesem velofreundlichen Ansinnen entgegen. Es ist in diesem Bundesgesetz festgehalten, dass die Kantone von Amtes wegen jährlich jedem Fahrradbenützer ein amtliches Kennzeichen abzugeben haben. Damit verknüpft ist die Verpflichtung der Kantone zum Abschluss einer Kollektiv-Haftpflichtversicherung für Radfahrer.

Diese Bundesregelung führt zu einer sehr aufwendigen Administration, die kaum kostendeckend abgewickelt werden kann. Für ein jährliches Nummernschild verlangen die Kantone heute meist zwischen 8 und 10 Franken, wovon etwa die Hälfte auf die Haftpflichtprämie entfällt. Aus den verbliebenen 4 bis 5 Franken haben die Kantone die Kosten des Aluminiumschildes und ihrer ganzen Administration zu decken. In der Regel muss zwischen Kanton und Gemeinde über die verkauften Nummernschilder abgerechnet werden, wobei den Gemeinden meistens ein Teil des Bruttoertrages überlassen wird.

Für einmal sind wir bürokratischer als die meisten unserer Nachbarstaaten. Selbst die Bundesrepublik Deutschland verzichtet auf derartige Velonummern und erspart sich den damit verbundenen administrativen Aufwand. Schon dieser Blick über die Grenze zeigt auf, dass auch in der Schweiz auf die Velonummern-Bürokratie verzichtet werden könnte. Was die Haftpflichtversicherung anbetrifft, ist festzustellen, dass die Velofahrer bei einer Kollision meistens die Geschädigten sind und allenfalls gegenüber einem angefahrenen Fussgänger schadenersatzpflichtig werden könnten. Es gibt indessen viele andere Tätigkeiten, die mit viel grösseren Risiken verbunden sind, wo der Staat auch keine Haftpflichtversicherung obligatorisch vorschreibt. Denken wir beispielsweise nur an den Wintersport. Das Skifahren ist bezüglich der Haftpflichtfrage wohl wesentlich kritischer anzusehen, ohne dass aber hier je von einem Haftpflichtobligatorium gesprochen worden ist. Wünschenswert wäre sicher, wenn möglichst alle den Schutz einer allgemeinen Haftpflichtversicherung geniessen würden. Die Velohaftpflicht ist bei den heutigen Lebensgewohnheiten viel zu punktuell und führt in sehr vielen Fällen zu einer Überversicherung, wenn nämlich gleichzeitig eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden ist. Unter diesem Aspekt erscheint es als durchaus vertretbar, dass der Staat auf diese punktuelle Haftpflichtvorschrift verzichtet.

Ein weiterer Umweltschutzaspekt darf im Zusammenhang mit den Velonummern nicht übersehen werden. Ein einziges Fahrradkennzeichen wiegt rund 12 Gramm. In der Schweiz werden jährlich über 26 Tonnen wertvolles Aluminium für die jährlichen Velonummern verwendet, wobei dieses energieträchtige Metall in aller Regel nicht dem Recycling zugeführt werden kann. Der Verzicht auf die jährliche Velonummer wäre damit ein konkretes, mit einer Einsparung von 26 Tonnen Aluminium pro Jahr verbundenes Umwelt- und Energiesparpostulat. Zur künftigen Identifikation verlorengegangener oder gestohlener Fahrräder könnte durchaus noch das letztverwendete Nummernschild gebraucht werden. Allenfalls wäre auch denkbar, dass ein einziges, permanentes Fahrradkennzeichen abgegeben wird, so wie das bei den Fahrrädern des Bundes bereits heute der Fall ist. Ein anderer Weg könnte eingeschlagen werden mit der Verpflichtung der Fahrradproduzenten, die Rahmennummer besser lesbar anzubringen.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

*vom 20. Februar 1985*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral du 20 février 1985*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

*Überwiesen – Transmis*

## **Postulat Schule Fahrradkennzeichen. Verzicht**

### **Postulat Schüle Cycles. Abandon du signe distinctif**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.924
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.03.1985 - 08:00
Date	
Data	
Seite	728-728
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 265

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.